

Medien-Information

2. November 2020

Weitere Geflügelpest-Fälle bei Wildvögeln in Schleswig-Holstein: Jetzt auch Landkreis Dithmarschen betroffen

KIEL. Heute (2. November 2020) wurde Geflügelpest bei neun weiteren Wildvögeln, die in den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen verendet aufgefunden wurden, nachgewiesen. Hierbei wurden neben dem Subtyp H5N8 als weiterer Subtyp H5N5 nachgewiesen, die parallel in der Wildvogelpopulation zirkulieren. Eine entsprechende Bestätigung erhielt das Landwirtschaftsministerium aktuell vom Friedrich-Loeffler-Institut, dem nationalen Referenzlabor für Geflügelpest.

„Durch unser landesweite Monitoring seit Herbstbeginn sind die aktuellen Geflügelpest-Fälle und die derzeitige Ausbreitung entlang der Westküste frühzeitig entdeckt worden. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die schnelle und zielgerichtete Arbeit, insbesondere auch für die Einsätze am Wochenende“, sagte Landwirtschaftsminister Jan Philipp Albrecht: „Die Befunde an der Westküste sind aber auch Anlass für extrem hohe Wachsamkeit im ganzen Land. Alle Geflügelhalterinnen und -halter sind aufgefordert, ihre Tiere zu schützen und die geltenden Biosicherheitsmaßnahmen konsequent umzusetzen.“

Nachdem am vergangenen Freitag im Kreis Nordfriesland erstmals im Jahr 2020 Geflügelpest bei drei verendet aufgefundenen Wildvögeln amtlich festgestellt wurde, ist das Geflügelpest-Virus aktuell im Bereich der Küste Nordfrieslands und Dithmarschens bei vier Nonnengänsen, drei Pfeifenten, einem Wanderfalken und einem Seeadler nachgewiesen worden. Damit liegen nun insgesamt zwölf bestätigte Geflügelpest-Fälle bei Wildvögeln vor. Im Kreis Nordfriesland gilt die Aufstallung von Geflügel nach der Geflügelpest-Verordnung in Küstennähe und in weiteren Wildvogelrastgebieten. Aufgrund der aktuellen Nachweise im Kreis Dithmarschen wird in Kürze auch hier die Aufstallung in definierten Gebieten angeordnet. Weitere Informationen hierzu stellen die Kreise zur Verfügung.

Neben Schleswig-Holstein haben auch Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern Geflügelpest-Fälle bei Wildvögeln gemeldet. Hier wurde in Hamburg der Geflügelpest-Erreger des

Subtyp H5N8 bei einer Wildente und in Mecklenburg-Vorpommern der Subtyp H5N5 bei einem Greifvogel nachgewiesen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) machte deutlich, dass die festgestellten Virustypen bisher nicht bei Menschen nachgewiesen wurden.

Hintergrund:

Die hochpathogene aviäre Influenza, auch Geflügelpest genannt, ist eine anzeigepflichtige und daher staatlich bekämpfungspflichtige Tierseuche, die bei gehaltenen Vögeln und Wildvögeln nach teilweise schweren Erkrankungserscheinungen zu massenhaftem Verenden führen kann. Die Geflügelpest-Verordnung enthält Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen.

Geflügelhalterinnen und -halter sollten ihr Geflügel vor einem möglichen Erregereintrag bestmöglich schützen und die in der Geflügelpest-Verordnung für alle vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen konsequent umsetzen. Hierzu gehört unter anderem, dass Tiere nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen gefüttert werden dürfen. Zudem darf kein Oberflächenwasser für das Tränken der Tiere genutzt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen das Geflügel in Berührung kommen kann, müssen für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden. Bei erhöhten Tierverlusten im Bestand ist zudem eine veterinärmedizinische Untersuchung vorgeschrieben, um ein unklares Krankheitsgeschehen im Bestand abzuklären und das Vorliegen einer Infektion mit Geflügelpestviren auszuschließen. Sollten Geflügelhaltungen bislang nicht beim zuständigen Veterinäramt und/oder Tierseuchenfonds registriert worden sein, sollte dies schnellstens nachgeholt werden.

In Schleswig-Holstein finden ganzjährig und über das Land verteilt Monitoringuntersuchungen bei Hausgeflügel sowie Wildvögeln statt. Die Untersuchung von verendet aufgefundenen Wildvögeln (passives Wildvogelmonitoring) wurde im Sinne eines Frühwarnsystems aufgrund der Risikoeinschätzung bereits zum Herbstbeginn nochmals verstärkt. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, Funde von verendeten wildlebenden Wasservögeln oder Greifvögeln in Schleswig-Holstein dem Veterinäramt des jeweiligen Kreises und der kreisfreien Stadt zu melden. Untersuchungen dieser Tiere helfen, die Verbreitung des Virus im Land zu ermitteln.

Im Jahr 2016/17 ereignete sich das europaweit bislang größte Geflügelpestgeschehen, von welchem Schleswig-Holstein auch stark betroffen war. Der letzte Geflügelpestausbruch in Schleswig-Holstein wurde im März 2018 in einer kleinen Geflügelhaltung festgestellt.

Weitere Informationen:

Die Risikoeinschätzung des FLI:

https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00033121/FLI-Risikoeinschaetzung_HPAIV_H5N8_20-10-02.pdf

Informationen der Landesregierung:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Landwirtschaft/Gefluegelpest/Gefluegelpest/gefluegelpest.html>

Informationen des FLI:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>